

Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
II. Stand der Umsetzung	3
1. Entwicklung des Ergänzenden Hilfesystems im institutionellen Bereich	3
2. Ergebnisse auf Fondsebene	3
3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	7
III. Stand der finanziellen Umsetzung	7
1. Auszahlungen	7
2. Gebundene Fondsmittel	7
IV. Fazit	7
V. Anhang	8
Tabelle Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht	9

I. Einleitung

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde die Aufgabe der Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) übertragen. Das BAFzA hat in diesem Zuge die Stellen der Mitarbeitenden entfristet und im Laufe des Jahres weiteres Personal eingestellt. Dadurch sowie durch eine Neuorganisation der internen Arbeitsprozesse konnte im Berichtszeitraum mit dem Abbau der hohen Rückstände begonnen werden, der im Folgejahr weitergeführt wurde.

Auf Grundlage der Erfahrungen mit der Bearbeitung von Anträgen hat die Geschäftsstelle FSM einige grundlegende Verfahrensvereinfachen vorgenommen. Es wurden z.B. die Budgetierung und die Bindung an konkrete Anbieterinnen und Anbieter für medizinische Dienstleistungen sowie Entspannungsverfahren aufgehoben. Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der bewilligten Leistung bestehen sowie notwendiges Zubehör können seitdem ohne neuen Antrag mitbewilligt werden.

Die Geschäftsstelle hat in 2020 ihre Kooperationsbeziehungen mit relevanten Akteuren auf der Bundesebene ausgebaut und intensiviert.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht legt die Geschäftsstelle Rechenschaft über ihre Aktivitäten ab.

II. Stand der Umsetzung

1. Entwicklung des Ergänzenden Hilfesystems im institutionellen Bereich

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche Vereinbarungen zur Beteiligung am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) im institutionellen Bereich verlängert und erneuert. Dazu gehören die Evangelische Kirche Deutschland, die Deutsche Ordensobernkonzferenz e. V., der Deutsche Caritasverband e. V., die Bundeswehr und das Bundesland Berlin, die ihre Vereinbarungen bis zum 31.12.2023 verlängerten. Die Freie und Hansestadt Hamburg verlängerte die Vereinbarung bis 31.12.2021. Das Bundesland Thüringen verlängerte die Vereinbarung hinsichtlich der Bearbeitungsfrist für alle Anträge, die innerhalb der Antragsfrist vom 01.05.2013 bis 31.08.2016 eingegangen sind, bis 31.12.2022. Darüber hinaus beteiligen sich nun die Deutsche Bischofskonferenz, der Deutsche Kinderschutzbund sowie die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen bis auf Weiteres am EHS.

2. Ergebnisse auf Fondsebene

a) Lenkungsausschuss

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung des Lenkungsausschusses statt.

b) Clearingstelle

Die Clearingstelle des FSM berät in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über Anträge von Betroffenen, die Besonderheiten in der Sach- und Rechtslage aufweisen und deshalb einer speziellen Fachexpertise bedürfen, und spricht Empfehlungen aus.¹

Die Gremien der Clearingstelle tagten im Berichtszeitraum 12 Mal (2019: 36 Sitzungen). In den Sitzungen der Clearingstelle im Berichtszeitraum ist insgesamt über 146 Anträge (Erst- und Folgeanträge) beraten worden (Vorjahr: 792 Anträge).

Im Berichtszeitraum wurde zugleich der fachliche Austausch mit der Clearingstelle ausgebaut. Die Geschäftsstelle beruft seit 2020 Fachzirkel mit Mitgliedern der Clearingstelle ein, in denen losgelöst von konkreten Fällen bestimmte fachliche Themen beraten werden, die im Zuge der Antragsbearbeitung immer wieder auftauchen. Um eine einheitliche Verwaltungspraxis zu gewährleisten, holt die Geschäftsstelle zu diesen Fragen die Fachexpertise der Clearingstelle ein. Im September 2020 fand der erste Fachzirkel statt. Er beschäftigte sich mit den Qualifika-

¹ Vgl. zur Besetzung der Clearingstelle die Ausführungen im Jahresbericht 2013/2014.

tionsanforderungen an Heilpraktizierende, die psychotherapeutische Leistungen für Antragstellende beim FSM anbieten möchten. Aufsetzend auf die Ergebnisse dieses Fachzirkels konkretisierte die Geschäftsstelle ihre Qualifikationsanforderungen als Voraussetzung für die Bewilligung von Psychotherapien bei Heilpraktizierenden.

Darüber hinaus fand im Rahmen des Begleitenden Rates ein Austausch zum FSM mit Mitgliedern der Clearingstelle statt. Der Begleitende Rat wurde im Berichtszeitraum vom BMFSFJ einberufen. Ihm gehören neben der Clearingstelle die Betroffenenvertretungen des FSM und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der USBKM selbst sowie mehrere Bundesverbände von Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt an.

c) GStFSM

In der GStFSM waren zum Ende des Berichtszeitraums 49 Mitarbeitende (46,4 Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

aa) Antragsbearbeitung²

Im Berichtszeitraum wurden 2.030 Anträge eingereicht. Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 8 Antragsengängen pro Tag.

Anzahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Anträge nach Bereichen:

		Bereich	Anzahl	Prozent*	Eingang pro Quartal	
Mehrfachbetroffenheit		familiär	1.929	95 %	Jan-März	579
		institutionell	53	3 %	April-Juni	448
		Fremdtäter	23	1 %	Juli-Sep	488
		familiär / institutionell	25	1 %	Okt-Dez	515
		Gesamt	2.030	100 %	Gesamt	2.030

*) Einzelwerte gerundet

² Zum Arbeitsablauf siehe Jahresbericht 2013/2014, S. 5 f.

Seit Fondsbeginn (01.05.2013) bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden insgesamt 15.468 Anträge an das EHS gestellt, davon 9.340 Anträge ab dem 02.05.2016 mit Fortführung des FSM durch den Bund.

bb) Entscheidungen

Die Entscheidungen über beantragte Leistungen im familiären Bereich ergehen in Form von rechtsmittelfähigen Bescheiden durch die GStFSM.

	Erstbescheidungen	Einzelbescheide und Nachfragen
Gesamt Berichtszeitraum	2.158	7.518
Veränderung zum Vorjahr	- 3.200	+ 4

13.912 Anträge wurden bis Ende des Berichtszeitraums zumindest erstmals beschieden, davon 7.878 Anträge, die nach dem 02.05.2016 eingegangen sind.

Insgesamt ergingen 27.923 Einzelbescheide/Nachfragen seit Beginn der Fondslaufzeit bis Ende des Berichtszeitraums, davon 14.424 für Anträge, die nach dem 02.05.2016 eingegangen sind.

cc) Widersprüche und Klagen

Im Berichtszeitraum wurden 4 Klagen erhoben. Von den insgesamt 60 Klagen, die seit Fondsbeginn gegen Bescheide der Geschäftsstelle erhoben wurden, waren bis zum Ende des Berichtszeitraums noch 3 Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig.

Antragstellende können gegen Entscheidungen der Geschäftsstelle, die seit dem 01.01.2020 ergangen sind, Widerspruch einlegen. Im Berichtszeitraum wurden 56 Widersprüche eingelegt. Davon wurden 35 im Berichtszeitraum von der Geschäftsstelle bearbeitet.

dd) Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

Über alle Bundesländer verteilt haben im Berichtszeitraum 136 Beratungseinrichtungen eine kostenfreie, spezifische Beratung zur Antragsstellung zum EHS angeboten. Im Berichtszeitraum fand ein Austauschtreffen mit den kooperierenden Beratungsstellen statt.

ee) Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren auf der Bundesebene

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle ihre Kooperationsbeziehungen mit relevanten Akteuren auf der Bundesebene ausgebaut und intensiviert. Sie tritt sich ab dem Herbst alle 3 Monate mit Vertreterinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. (BAG FORSA), dem Bundesverband der

Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (BFF), der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF), der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) sowie mit Vertreterinnen des UBSKM und des Nationalen Infotelefon zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (N.I.N.A. e. V.). Die Treffen dienen dazu, über aktuelle Entwicklungen in der Geschäftsstelle zu informieren und fachliche Fragen zu besprechen. Damit unterstützen sie die Geschäftsstelle bei der Qualitätssicherung.

ff) Anfragen

Der telefonische Service der Geschäftsstelle für Antragstellende wurde im Berichtszeitraum dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr angeboten. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 9.847 telefonische Anfragen ein, das waren rund zweieinhalb Mal so viele Anrufe wie im Vorjahr (3.723). Gleichzeitig erreichten die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum insgesamt 41.978 E-Mails und Briefe, das waren rund vier Prozent weniger als im Vorjahr (43.669 E-Mails und Briefe). Anfragen wurden überwiegend zum Sachstand der Antragsbearbeitung sowie zu den Verfahrensänderungen beim FSM und konkret zu Anträgen gestellt.

gg) Beschwerden

Insgesamt sind im Berichtszeitraum in der Geschäftsstelle 161 förmliche Beschwerden eingegangen, das waren 91 Beschwerden mehr als im Vorjahr (70 förmliche Beschwerden). Insbesondere wurden die Bearbeitungsdauer der Anträge und die Dauer der Rechnungsbegleichung kritisiert.

Die Geschäftsstelle nahm zu jeder Beschwerde Stellung und half den Anliegen soweit wie möglich ab. Die Beschwerden wurden zudem zum Anlass genommen, einzelne Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle zu überprüfen und zu verändern.

hh) Infotelefon Fonds Sexueller Missbrauch

Im Berichtszeitraum wurden 2.804 Anrufe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von N.I.N.A. e.V. zum Thema EHS entgegengenommen, das waren 134 Anrufe weniger als im Vorjahr (2.938 Anrufe).

d) Betroffenenbeirat

Der Betroffenenbeirat des FSM tagte im Berichtszeitraum nicht.

3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Der FSM nutzt für seine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vorrangig seine Website www.fonds-missbrauch.de und direkte Informationsmails an Kooperationspartner. Die Website enthält alle Informationen zur Antragstellung sowie die Antragsformulare und die Leitlinien zur Leistungsgewährung.

III. Stand der finanziellen Umsetzung³

1. Auszahlungen

Im Berichtszeitraum wurden für bewilligte Leistungen insgesamt 13.728.794,85 Euro an Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. die von ihnen genannten Leistungserbringenden ausbezahlt (inkl. institutioneller Anteil bei Mehrfachbetroffenheit). Das waren 1.740.672,15 Euro mehr als im Vorjahr.

2. Gebundene Fondsmittel

Das Volumen der gebundenen Mittel stieg bis zum Ende des Berichtszeitraums auf insgesamt 112.643.197,81 Euro⁴. Davon sind 52.210.137,81 Euro für Anträge gebunden, die bis zur ursprünglichen Antragsfrist 30.04.2016 (Stichtag 02.05.2016) eingegangen sind, und 60.433.060,00 Euro für Anträge, die ab dem 03.05.2016 eingereicht wurden.

IV. Fazit

Auf der Grundlage von Personalaufwuchs, Verfahrensvereinfachungen und strukturellen Änderungen ist die Geschäftsstelle in die Lage versetzt, die Rückstände in 2021 abzuarbeiten und in einen Regelbetrieb mit angemessen, kurzen Bearbeitungszeiten überzugehen.

³ Vgl. hierzu ergänzend Stand der finanziellen Umsetzung im Jahresbericht 2016

⁴ In der Summe der gebundenen Mittel sind auch die bereits ausgezahlten Fondsleistungen an Betroffene enthalten.

V. Anhang

Tabelle Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht

Kostenübersicht Einnahmen	Betrag
Fondsmittel Einzahlung Bund	45.400.000,00 €
Fondsmittel Einzahlung Länder	0,00 €
Einnahmen aus Vermögensverwaltung (Zinsen)	0,00 €
Summe Einnahmen:	45.400.000,00 €
Kostenübersicht Ausgaben	Betrag
Auszahlung Betroffene (nur FSM)	13.682.954,69 €
Verwaltungskosten	424.080,99 €
davon Auszahlung Beratungsstellen	84.300,00 €
Summe Ausgaben:	14.107.035,68 €
Jahresüberschuss:	31.292.964,32 €
Vermögensübersicht	Bis Ende 2020
Jahresüberschuss	31.292.964,32 €
Gebundene Mittel (exklusive ausgezahlter Fondsleistung)	7.771.307,48 €
Weitere Verpflichtungen, die noch nicht ausgezahlt wurden (z.B. Vertrag über Webseite)	0,00 €
Summe Reinvermögen Fonds = Jahresüberschuss abzüglich gebundener Mittel und Verpflichtungen	23.521.656,84 €

Das Gesamtvolumen der Fondsmittel beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 144.264.936,12 Euro. Nicht verbrauchte Mittel des FSM sind übertragbar.